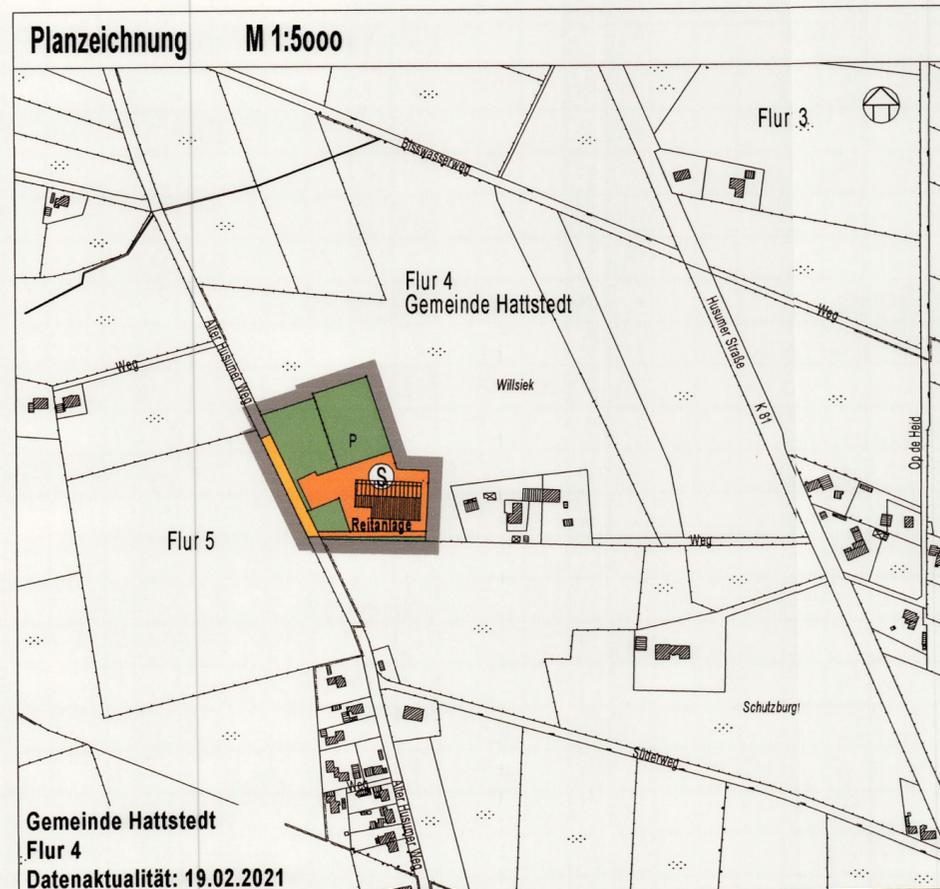


10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hattstedt

Für das Gebiet östlich der Straße "Alter Husumer Weg", südlich der Straße "Bisswasserweg", westlich der Straße "Husumer Weg" und nördlich der Straße "Süderweg"



Zeichenerklärung	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)	
	Sonderbaulichen -Reitanlage- (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
	Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
2. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
3. Darstellung ohne Normcharakter	
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	vorhandene Gebäude
	Flurgrenze
	Gemeindegrenze

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.03.2017.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.08.2017 bis 14.08.2017 / durch Abdruck in der _____ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmungsblatt am _____.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.03.2019 durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.11.2019 den Entwurf des F-Planes / der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes / der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.01.2020 bis 14.02.2020 während folgender Zeiten Montag 8.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 8.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmungsblatt), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 14.01.2020 bis 14.02.2020 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-nordsee-treene.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.01.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

~~8. Der Entwurf des F-Planes / der 10. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 10) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgenden Zeiten _____ (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www. _____ .de“ ins Internet eingestellt.~~

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan / die 10. Änderung des F-Planes am 18.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan / die 10. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 05.07.2021 Az.: 2019-38072/2021 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

~~11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

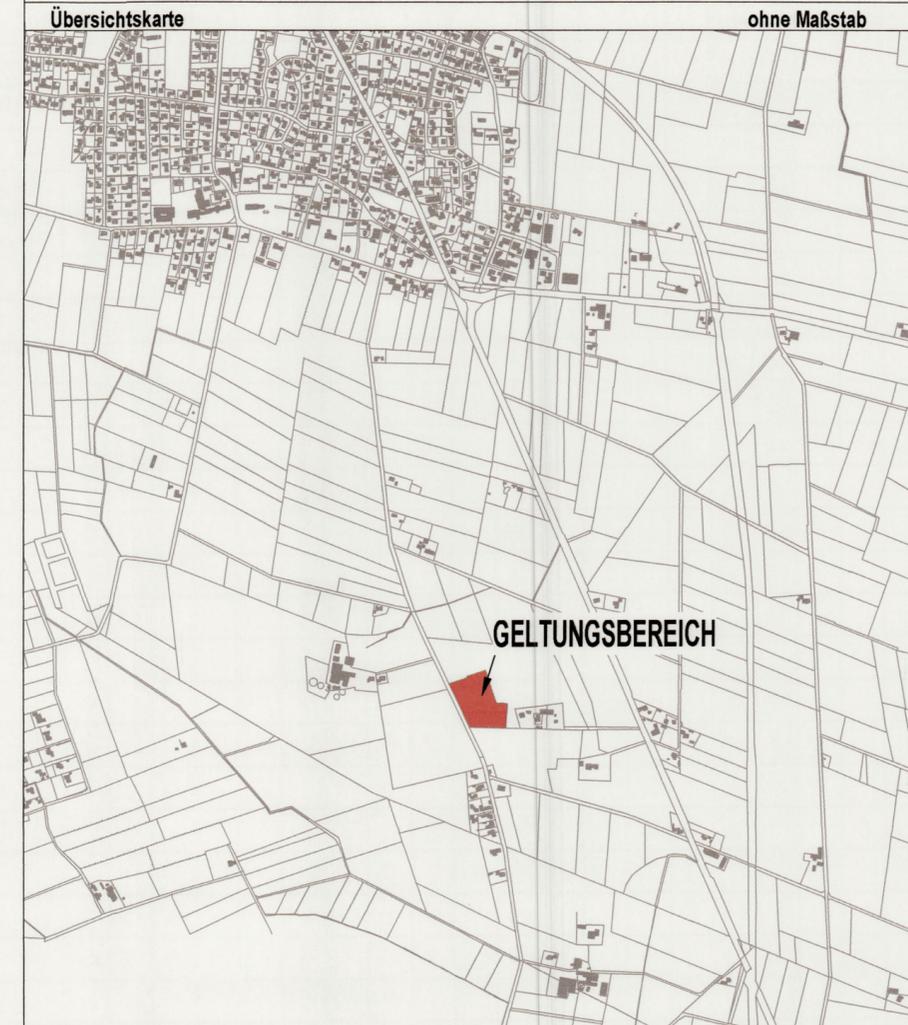
12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der 10. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom 17.09.2021 bis 25.09.2021) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form- verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die 10. Änderung des F-Planes wurde mitin am 25.09.2021 wirksam.

Mildstedt, den 10.1.2021



Ralf Jacobsen
Unterschrift

Gemeinde Hattstedt



10. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet östlich der Straße "Alter Husumer Weg", südlich der Straße "Bisswasserweg", westlich der Straße "Husumer Weg" und nördlich der Straße "Süderweg"

Gemeinde Hattstedt über das Amt Nordsee-Treene

Schulweg 19
25856 Mildstedt

Stand: 06/2020

Jappsen • Todt • Bahnsen
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Satzungsbeschluss und Genehmigung